

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Vorsteher

Jean-Pierre Gallati  
Regierungsrat  
Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 44 40  
jean-pierre.gallati@ag.ch  
www.ag.ch/dgs

An die Parteien, Verbände und  
weitere interessierte Organisationen

21. August 2023

**Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung  
und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG); Änderung; Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kanton Aargau vollzieht die SVA Aargau die Mehrheit der Leistungen der 1. Säule. Die SVA Aargau ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt und existiert in der heutigen Form kraft des kantonalen Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung vom 15. März 1994 (EG AHVG/IVG). Im Lauf der Jahre hat sich die SVA Aargau zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb in der Durchführung der 1. Säule entwickelt. Das geltende EG AHVG/IVG entspricht nicht mehr den Anforderungen eines modernen Organisationserlasses.

Ausserdem hat das Bundesparlament am 17. Juni 2022 die Vorlage zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule verabschiedet. Diese wird voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die bundesrechtliche Revision erfordert ebenfalls Anpassungen auf organisatorischer Ebene. Besonders bedeutsam ist, dass der Bund die Kantone nicht länger dazu verpflichtet, Gemeindezweigstellen für den Vollzug der AHV/IV zu unterhalten. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Verpflichtung im kantonalen Erlass aufzuheben und dafür eine Übergangsfrist von fünf Jahren einzuräumen.

Zusätzlich soll im Zuständigkeitsbereich des Kantons eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit die SVA Aargau Kooperationen mit Durchführungsstellen anderer Kantone eingehen kann.

Zur Änderung des EG AHVG/IVG lade ich Sie ein, Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Gesundheit und Soziales, Generalsekretariat, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist **endet per 30. November 2023**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Sibylle Müller, stv. Generalsekretärin (Telefon 062 835 29 29 / E-Mail [sibylle.mueller@ag.ch](mailto:sibylle.mueller@ag.ch)), zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüße

  
Jean-Pierre Gallati